



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/045/2020

Federführung: Dezernat IV	Datum: 14.05.2020
Bearbeiter: Jan Hobbiebrunken	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.06.2020
Kreisausschuss	10.06.2020

Nährstoffsituation im Ammerland

- a) Aktueller Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer
- b) "Runder Tisch"

Sachverhalt:

61 - 311/2020

Westerstede, den 04.05.2020

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt, Sitzung am 04.06.2020

- a) Aktueller Nährstoffbericht der Landwirtschaftskammer**
- b) „Runder Tisch“**

a) Aktueller Nährstoffbericht

Mit Urteil vom 21.6.2018 hat der Europäische Gerichtshof entschieden, dass Deutschland gegen die Nitratrichtlinie verstoßen hat. Im Kern wurde mittels zweier Rügen eine mangelhafte Umsetzung des Artikels 5 Abs. 5 und 7 der Nitratrichtlinie festgestellt. Um massive Vertragsstrafen gegen die Bundesrepublik zu verhindern, wurde aktuell eine Überarbeitung und Verschärfung der Düngeverordnung vom Bundestag beschlossen. In der letzten Frühjahrssitzung des Ausschusses war auf eine solche zu erwartende Verschärfung bereits hingewiesen worden.

Am 27. März 2020 hat der Bundesrat der neuen Düngeverordnung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zugestimmt. Abweichend zur Gesetzesvorlage wurde jedoch beschlossen, dass die Bundesländer zur Ausweisung von besonders belasteten Gebieten bis Ende des Jahres Zeit erhalten. Diese Fristverlängerung ist zu begrüßen, da aus fachlicher Sicht die am 28.11.2019 verordnete Abgrenzung in Niedersachsen Fragen aufwirft.

Nach Veröffentlichung der „roten Gebiete“ in Niedersachsen hatte es insbesondere seitens der Landvolkverbände erhebliche Proteste zur Abgrenzung dieser Flächen gegeben. Auch im Ammerland weisen die Abgrenzungen Fragen auf, da Teilflächen nicht enthalten sind, von denen man eine Betroffenheit aufgrund der Agrarstruktur vermutet hätte. Zur Klärung der Abgrenzung haben sich verschiedene Landvolkverbände zusammengeschlossen, um über den Landesverband juristisch gegen die aktuelle Ausweisung vorzugehen. Die lokale Abgrenzung der roten Gebiete kann im Internet eingesehen werden und ist unter „Lea-Portal“ zu finden. Zur Darstellung der Abgrenzung sind in der Legende (links) die Häkchen bei „Düngeverordnung“ anzuklicken.

Es bleibt abzuwarten, ob sich die Abgrenzung in Niedersachsen noch verändert und wie sich die neue Düngeverordnung auf die Nährstoffsituation im Ammerland zukünftig auswirken wird. Der Nährstoffbericht 2018/2019 für Niedersachsen wurde am 28.02.2020 vorgelegt.

Herr Uwe Ralle, Leiter der Bezirksstelle Nord der Landwirtschaftskammer, wird als beratendes Mitglied des Ausschusses in der Sitzung berichten.

b) „Runder Tisch“

Aus Sicht der Landwirtschaftskammer (LWK) erfordert die Nährstoffsituation eine intensivere Diskussion in der Gesellschaft als bisher. In verschiedenen Landkreisen von Niedersachsen haben sich „runde Tische“ gebildet, die sich um die aktuellen Fragen in der Region kümmern. Die „Rotfärbung“ des Landkreises Ammerland zeige,

dass nicht nur im Einzugsbereich des Zwischenahner Meeres ein Diskussionsbedarf bestünde, sondern insgesamt Nährstoffüberschüsse zu verzeichnen seien. Auch die Veröffentlichungen des Landes über die gemessenen Grundwasserbeeinträchtigungen durch zu hohe Nitratwerte belegten dieses. Diskussionsrunden mit allen betroffenen Institutionen seien daher sinnvoll.

Gemeinsam wurde vereinbart, dass sich Landvolk, Landwirtschaftskammer und Kreisverwaltung auf fachlicher Ebene mit konkreten Problemstellungen befassen. Aus Sicht der Kreisverwaltung wurde es für sinnvoll erachtet, weitere Maßnahmen und Vorgehensweisen zunächst mit der Landwirtschaftskammer, dem Landvolk und dem Landkreis (Fachämter 61 und 63) zu besprechen.

Erste Abstimmungen auf fachlicher Ebene haben hierzu bereits stattgefunden. Dabei hat sich gezeigt, dass der Landkreis aufgrund der Zuständigkeiten und rechtlichen Regelungen keine Möglichkeit hat, Einfluss auf die betriebliche Düngepraxis zu nehmen. Er ist nur im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Hierbei erfolgt eine einmalige Überprüfung der ordnungsgemäßen „papiermäßigen“ Verwertung der Nährstoffe im Baugenehmigungsverfahren, da der Antragsteller ein entsprechendes Gutachten abgeben muss. Nach der Erteilung der Baugenehmigung obliegt die Kontrolle der Landwirtschaftskammer. Das Bauamt des Landkreises erhält keine Rückmeldung, ob die vertraglich vereinbarten Gülletransporte über Abnahmeverträge tatsächlich erfolgen. Hier besteht ein starker Informationsbedarf, was bei den Vor-Ort-Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer festgestellt wird. Erst wenn es zu gravierenden Umweltverstößen kommt, die i.d.R. strafrechtlich relevant sind, wird die Untere Wasserbehörde beteiligt.

Für die Kontrolle der Betriebe ist der Prüfdienst der LWK zuständig, der die Überwachung vor Ort vornimmt. Erfolgversprechend ist das neue EDV-Online-Portal ENNI, in das jeder Landwirt zukünftig seine Nährstoffzu- und abfuhr eingeben muss. Derzeit befindet sich das System noch im Aufbau, zukünftig ermöglicht es eine gezieltere Überwachung zu gewährleisten. Durch Datenbankabfragen und -vergleiche kann das System Betriebe automatisiert heraussuchen, bei denen die Datenlage nicht plausibel ist. Hierdurch kann der Prüfdienst effizienter arbeiten und ist nicht auf Stichprobenkontrollen angewiesen.

In dem letzten Treffen wurde beraten, wie die Gespräche fortgeführt werden sollen. Für öffentliche Diskussionen in einem größeren „runden Tisch“ als Forum ist es aus Sicht der Kreisverwaltung erforderlich, dass Maßnahmen zu Eindämmung der Nährstoffproblematik einvernehmlich zwischen Landwirtschaftskammer, Landvolk und Landkreis festgelegt werden.

Es wurde daher auch im Hinblick auf die Änderung der Düngeverordnung, die am 30.04.2020 veröffentlicht wurde, gemeinsam entschieden, zunächst in einer kleineren Runde weiter zu beraten und später festzulegen, wer zusätzlich in die Gespräche eingebunden werden soll.

Hobbiebrunnen